

Verkehrszeichen

Mit zunehmendem Kfz-Verkehr wuchs auch der Bedarf an Verkehrszeichen. 1906 wurde erstmals eine einheitliche Regelung für Form und Aufstellung getroffen. Schon im Folgejahr gab es Warnzeichen, die vom Kaiserlichen Automobil-Club vorgeschlagen wurden und jeweils den Namen des Stifters trugen.

Seit 1910 gibt es in Deutschland Rechtsvorschriften für den Kraftfahrzeugbetrieb, und seit dem sind auch Verkehrszeichen bekannt.

Anfangs waren es deutlich weniger als heutzutage. Das Stoppschild und Überholverbot waren in der Verordnung von 1927 noch unbekannt.

Warnkreuze und Beschilderung an Bahnübergängen gehörten damals nicht zu den Verkehrszeichen und die Aufstellung oblag dem Bahnbetreiber.

Ab 1934 gab es eine neue StVO mit "neuen" Schildern, allerdings waren die alten Schilder bis auf Weiteres ebenfalls gültig. Es gab sogar die Weisung, zur Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden weiterhin vorhandene "alte" Schilder aufzustellen.

Bis 1939 sollten die alten Schilder dann ausgetauscht werden, es ist aber wahrscheinlich, daß einige auf Nebenstrassen auch länger überlebt haben.

Die ungewöhnlichsten Schilder dieser Zeit sind wohl die Durchfahrt-Verbotsschilder.

Die Punkte hatten folgende Bedeutung:

- ein Punkt - "Gespart für Fahrräder und Motorräder"
- zwei Punkte - "Gespart für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Motorräder"
- drei Punkte - "Gespart für Kraftfahrzeuge aller Art"
- vier Punkte - "Gespart für Kraftfahrzeuge über 5,5t Gesamtgewicht"
- fünf Punkte - "Gespart für Fahrzeuge aller Art"

Außerdem gab es noch ein Schild, bei dem an Stelle der Punkte "Durchfahrt verboten" stand.

Ähnliche Schilder wurden ebenfalls 1934 eingeführt, wobei ein, zwei oder vier Punkte angezeigt wurden mit der Bedeutung: Gespart für Kfz an Sonn- und Feiertagen, gespart für Kfz und gespart für Lkw.

Nähere Einzelheiten findet man (u.a.) auf der Seite Epoche II von Thomas Noßke (http://www.fh-merseburg.de/~nosske/EpocheII/e2x_v.html) oder bei Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Bildtafel_der_historischen_Verkehrszeichen_in_Deutschland).

Modelle

Einsatz ab Epoche I/II.

Verkehrstafeln (1906)



1906 Verkehrstafel Kfz Verbot



1906 Verkehrstafel Kfz Schritt



1906 Verkehrstafel Kfz Vorsicht

(Dateiname: Verkehrstafel_001_1906_KK1 bis Verkehrstafel_003_1906_KK1 – enthalten in: V70NKK10028)

Warnungstafeln (1907)



1907 Warnungstafel Bahnübergang



1907 Warnungstafel Linkskurve



1907 Warnungstafel Rechtskurve



1907 Warnungstafel Kurve



1907 Warnungstafel Wasserrinne



1907 Warnungstafel Kreuzung

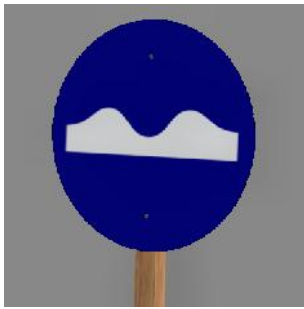


1907 Warnungstafel Höcker



1907 Warnungstafel Gefälle

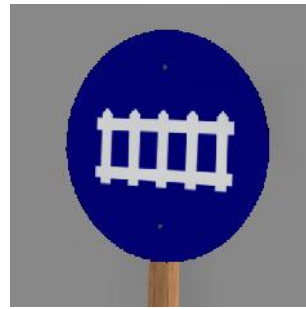
Warnungstafeln (1910)



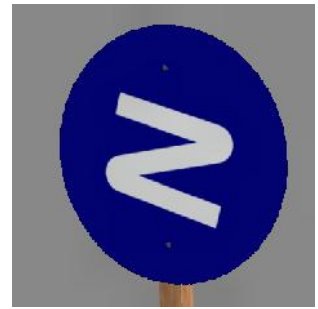
1910 Warntafel (h) Querrinne



1910 Warntafel (h) Kreuzung



1910 Warntafel (h) Bahnübergang



1910 Warntafel (h) Kurve



1910 Warntafel (h) Rechtskurve



1910 Warntafel (h) Linkskurve



1910 Warntafel (h) 30km



1910 Warntafel (h) Kurve DA



1910 Warntafel (h) Bahnübergang Dapolin



1910 Warntafel (h) Bahnübergang Halt



1910 Warntafel (h) Halt



1910 Warntafel Kurve DA Kl



Die gleichen Verkehrszeichen mit Metallstange anstelle der Holzmasten

... Querrinne - ... Kreuzung - ... Bahnübergang - ... Kurve - ... Rechtskurve - ... Linkskurve - ... 30km - ... Kurve DA - ... Bahnübergang Dapolin - ... Bahnübergang Halt - ... Halt

Warnungstafeln (1927)

(diese Zeichen wurden meist außerorts eingesetzt und 150-250m vor der entsprechenden Gefahrenstelle aufgestellt).



1927 Querrinne



1927 Kurve



1927 Kreuzung



1927 bewachter Bahnübergang



1927 unbew. Bahnübergang



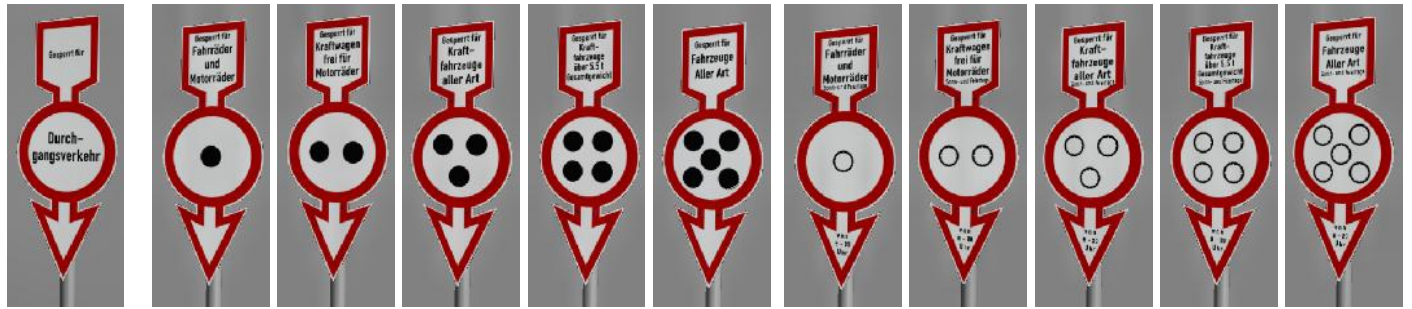
1927 vorsichtig fahren

Das Zeichen „Kurve“ wurde sowohl bei einzelnen wie auch bei Doppelkurven verwendet und ließ keinerlei Rückschluß auf den tatsächlichen Kurvenverlauf zu. Das Zeichen „vorsichtig fahren“ wurde auch innerorts verwendet um vor Baustellen, Fußgänger-

überwegen, unübersichtlichen Einfahrten und Straßenbahnen zu warnen.

Sperr- und Richtungsschilder, Schilder zur Kennzeichnung von Straßengattungen und besonderer Stellen (1927)

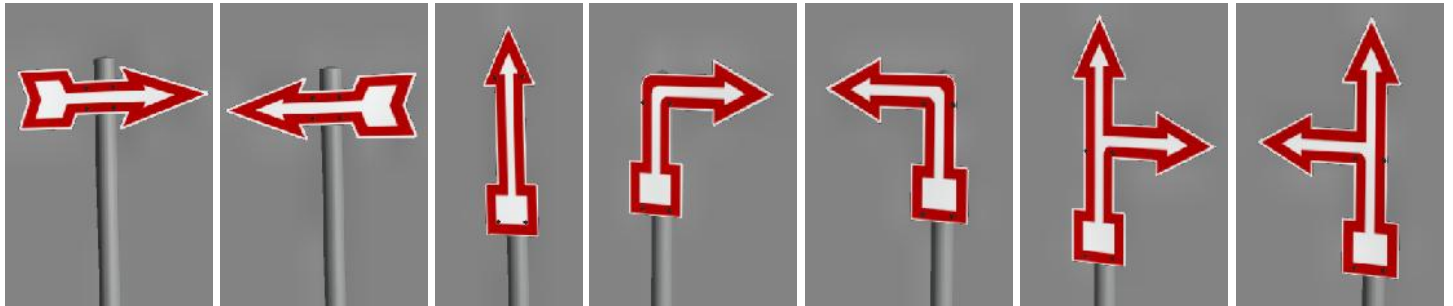
Am 1. September 1927 wurden zusätzliche Schilder eingeführt.



1927 Fahrverbot

1927 Fahrverbot 1-5

1927 Fahrverbot 1s-5s



1927 rechts

1927 links

1927 geradeaus

1927 rechts abbiegen

1927 links abbiegen

1927 gerade rechts

1927 gerade links



1927 15km

1927 25km

1927 30km

1927 30-25km

1927 Schule

1927 Krankenhaus



1927 Vorfahrt

1927 2. Ordnung

1927 Vorfahrt achten

1927 Parken

1927 Parken verboten

1927 Radweg

1927 Reitweg



1927 Fußgänger 1

1927 Fußgänger 2

1927 Bauarbeiten

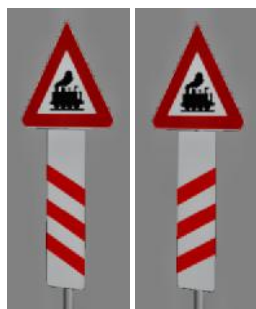
1927 Straßenbau

(Dateiname: 1927_007_KK1 bis 1927_041_KK1 – enthalten in: V70NKK10028)

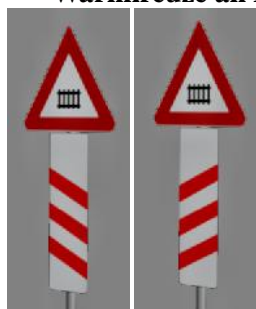
Normalerweise wurden alle Verkehrsschilder am rechten Fahrbahnrand aufgestellt.

Eine Ausnahme war das Schild „Fußgänger 2“, daß auf Inseln in Fahrbahnmitte zu finden war.

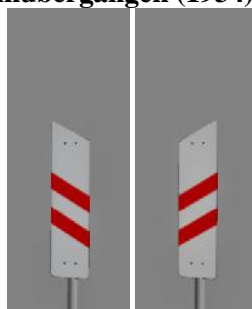
Warnkreuze an Bahnübergängen (1934)



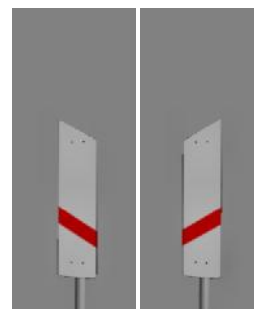
1934 Bake 3l unbeschr ... 3r ...



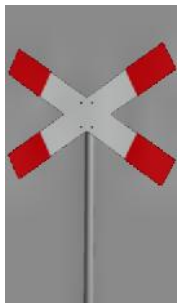
1934 Bake 3l beschr ... 3r ...



1934 Bake 2l 1934 Bake 2r



1934 Bake 1l 1934 Bake 1r



1934 X 1w



1934 X 1s



1934 X 2w



1934 X 2s



1934 X beschr

(Dateiname: 1934_001 bis 1927_13 enthalten in: V70NKK10028)

Zusätzlich in den Katalog aufgenommen Verkehrszeichen (1934)



1934 Verkehrsverbot



1934 Einfahrtverbot



1934 Verbot Kfz



1934 Verbot Krad



1934 Verbot Kfz Krad



1934 Verbot Kfz So



1934 Verbot Krad So



1934 Verbot Kfz Krad So



1934 Verbot 5.5t



1934 Verbot 2m



1934 Verbot 3m



1934 30km



1934 Halteverbot



1934 Parkverbot



1934 rechts



1934 links



1934 geradeaus



1934 rechts abbiegen



1934 links abbiegen



1934 geradeaus rechts



1934 geradeaus links



1934 Zoll



1934 Richtung links



1934 Richtung rechts



1934 Einbahnstraße

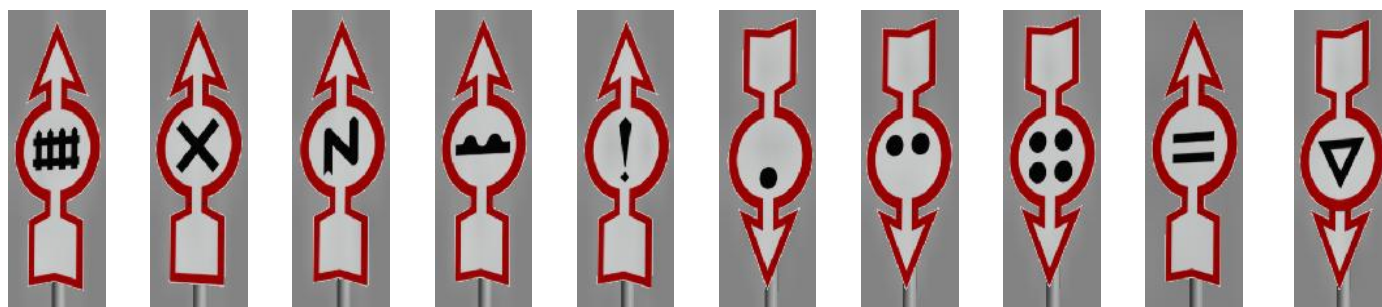


1934 Halt



1934 Fernverkehr 1934 Vorsicht 1934 Vorsicht Schule 1934 Parkplatz 1934 Hilfsposten 1934 Droschkenplatz
 (Dateiname: 1934_014 bis 1934_045 – enthalten in: V70NKK10028)

Zusätzliche Verkehrszeichen mit neuer Bedeutung (1934)



1934 Achtung BÜ 1934 Achtung X 1934 Achtung Kv 1934 Achtung Qr 1934 Achtung 1934 Gesp Kfz So 1934 Gesp Kfz 1934 Gesp Lkw 1934 Achtung Straba 1934 Halt(37)
 (Dateiname: 1934_046 bis 1934_055 – enthalten in: V70NKK10028)

Verkehrszeichen „unbeschränkter Bahnübergang“ in verschiedenen Ausführungen in Europa (ab 1935)



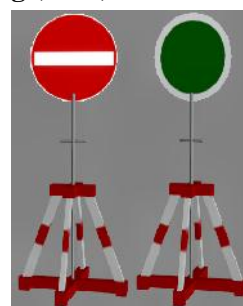
1935 BÜ F 1935 BÜ F2 1935 BÜ GB 1935 BÜ CH 1935 BÜ CH2 1935 BÜ I
 1935 BÜ E 1935 BÜ RUS 1935 BÜ PL 1935 BÜ S 1935 BÜ x 1935 BÜ xx

(Dateiname: 1934_056 bis 1934_067 – enthalten in: V70NKK10028)

Verkehrszeichen bei Straßensperrung (1934)



1934 Umleitung



1934 Drehtafel (rot/grün)

Durch An klicken oder per Kontaktpunkt in 180° Schritten drehbar

(Dateiname: 1934_068 bis 1934_069 – enthalten in: V70NKK10028)

Verkehrszeichen (ab 1937)

Bereits 1937 gab es erneut eine Version der STVO. Im Anhang 1 wurde das Aussehen, die Bedeutung, die Aufstellung und Anbringung der Verkehrszeichen geregelt.

Weitgehend wurden die Verkehrszeichen der vorherigen STVO übernommen, aber es gab auch ein paar Änderungen und Zusätze.

Für Park und Halteverbot wurden Zusatztafeln eingeführt, die Anfang und Ende des entsprechenden Verbots bezeichnen.

Bei den im Verlauf der Verbotsstrecke aufgestellten Schildern wurden Zusatztafeln angebracht, die parallel zur Fahrbahn angebracht waren und das Verbotsschild mit Richtungspfeilen in beide Richtungen zeigten.



1937 Parkverbot Anfang

1937 Parkverbot Ende

1937 Parkverbot Anfang R&L

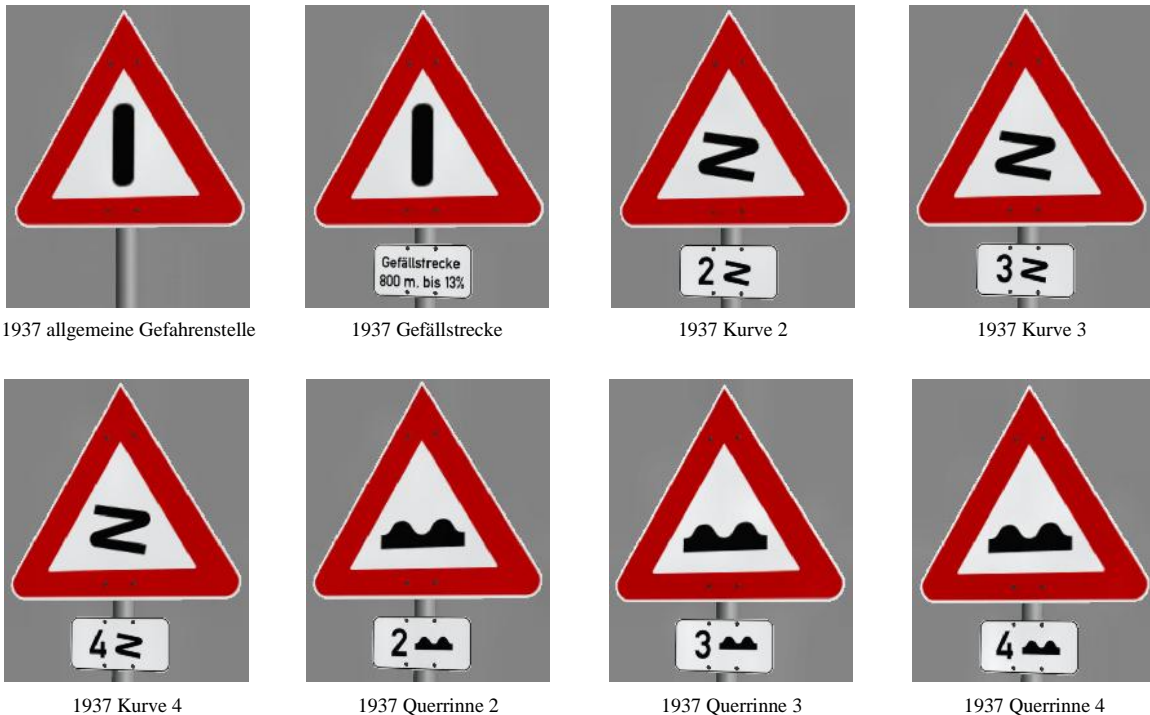
1937 Halteverbot Anfang

1937 Halteverbot Ende

1937 Halteverbot Anfang R&L

Das Zeichen für allgemeine Gefahrenstellen zeigt nur noch einen senkrechten Strich (anstelle des bisherigen Ausrufungszeichens). Für gefährliche Gefällstrecken wurde ebenfalls das Zeichen für allgemeine Gefahrenstellen verwendet. Auf einer zusätzlichen Tafel wurde die Länge und das maximale Gefälle angezeigt.

Ist das Warnzeichen vor mehreren aufeinanderfolgenden Kurven oder Querrinnen aufgestellt, so wird auf einer Zusatztafel die Anzahl und erneut das Zeichen für Kurve oder Querrinne angebracht.



1937 allgemeine Gefahrenstelle

1937 Gefällstrecke

1937 Kurve 2

1937 Kurve 3

1937 Kurve 4

1937 Querrinne 2

1937 Querrinne 3

1937 Querrinne 4

In der Übergangsbestimmung im Paragraphen 50 wurde festgeschrieben, daß die alten Verkehrszeichen vorläufig weiterhin gültig sind, aber bis Ende Mai 1939 ausgetauscht werden müssen. Zu den entfallenen Zeichen gehören vor Allem die Sperr- und Richtungszeichen von 1927.

Bonusmodelle (nicht in der STVO enthalten)



1937 Radfahrer absteigen

1937 Einfahrt freihalten

1937 Überschreiten der Gleise verboten

(Dateiname: 1937_001 bis 1937_017 – enthalten in: V70NKK10028)

© Klaus Keuer 2013 – Verkehrszeichen